

# Amts- blatt

## für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 13	Freyung, 20.10.2022	52. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
04.08.2022	<b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Perlesreut für das Haushaltsjahr 2022</b> .....	61
08.08.2022	<b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Perlesreut für das Haushaltsjahr 2022</b> .....	62
20.09.2022	<b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark Prombach, Markt Perlesreut/Markt Röhrnbach für das Haushaltsjahr 2022</b> .....	63
20.10.2022	<b>Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)</b> .....	64
20.10.2022	<b>Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)</b> .....	64

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Perlesreut (Landkreis Freyung-Grafenau) für das Haushaltsjahr 2022**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 544.000,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 225.000,00 € ab.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 412.700,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglie-

- der des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 164 Verbandsschüler festgesetzt.
  3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.516,46 € festgesetzt.
  4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
  5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 164 Verbandsschüler festgesetzt.
  6. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Perlesreut, 04.08.2022  
**Schulverband Perlesreut**

Poschinger  
 Schulverbandsvorsitzender

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Perlesreut für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40, 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Perlesreut folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 849.000,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 122.500,00 € ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

#### Verwaltungsgemeinschaftsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 717.300,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden gemessen (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2021 auf 3.731 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 192,25 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 0,00 € festgesetzt und nach dem Verhält-

nis der Einwohnerzahl der Mitglieds-  
gemeinden bemessen (Investitionsumlage).

5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2021 auf 3.731 Einwohner festgesetzt.
6. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Perlesreut, 08.08.2022

**Verwaltungsgemeinschaft Perlesreut**

Poschinger

Gemeinschaftsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Gewerbepark Prombach  
Markt Perlesreut/Markt Röhrnbach für das  
Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund § 14 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Gewerbepark Prombach Markt Perlesreut / Markt Röhrnbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

158.300,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 89.800,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Anzahl der Mitglieder bemessen (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Anzahl nach dem Stand vom 01. Januar 2022 auf 2 Mitglieder festgesetzt.
3. Die Verbandsumlage wird je Mitglied auf 0,00 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Anzahl der Mitglieder bemessen (Investitionsumlage).
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Anzahl nach dem Stand vom 01. Januar 2022 auf 2 Mitglieder festgesetzt.
6. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Perlesreut, 20.09.2022

**Zweckverband Gewerbepark Prombach  
Markt Perlesreut/Markt Röhrnbach**

Meier  
Verbandsvorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung  
einer Baugenehmigung  
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4  
Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat mit Bescheid vom 06.10.2022 unter dem Aktenzeichen 40-2-BG-201-2022 der Bayerwald Camping Resort GmbH, Sickling 2, 94065 Waldkirchen, für die Errichtung eines Campingplatzes mit 262 Standplätzen für Wohnwagen und Wohnmobile sowie Errichtung von 128 Stellplätzen, Straßen und Wege auf den Grundstücken Flurnummern 902, 902/1, 903, 904/6, 904/8, 906/1 und 928 der Gemarkung Ratzing, Stadt Waldkirchen, erteilt.

Da im vorliegenden Fall an mehr als 20 Nachbarn eine Zustellung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erfolgen müsste, wird diese nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg (Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg).

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Sonstige Hinweise**

Der Bescheid und die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauamt des Landratsamtes Freyung-Grafenau, Grafenauer Straße 44, 94078 Freyung, Zi. Nr. 303, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter 08551/57175 wird empfohlen.

Freyung, 20.10.2022

**Landratsamt Freyung-Grafenau**

Höcherl  
Regierungsdirektor

**Öffentliche Bekanntmachung  
einer Baugenehmigung  
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4  
Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat mit Bescheid vom 13.10.2022 unter dem Aktenzeichen 40-1-BG-222-2022 Herrn Herbert Kern jun., Klebsteiner Garten 3, 94513 Schönberg, eine Teilbaugenehmigung für den Neubau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes auf den Grundstücken Flurnummern 165/19 und 165/23 der Gemarkung Grafenau, Stadt Grafenau, erteilt.

Da im vorliegenden Fall an mehr als 20 Nachbarn eine Zustellung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erfolgen müsste, wird diese nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustel-

lung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg (Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg).

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### **Sonstige Hinweise**

Der Bescheid und die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauamt des Landratsamtes Freyung-Grafenau, Grafenauer Straße 44, 94078 Freyung, Zi. Nr. 301, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter 08551/57173 wird empfohlen.

Freyung, 20.10.2022

**Landratsamt Freyung-Grafenau**

Höcherl  
Regierungsdirektor

---

**Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:**

**Landratsamt Freyung-Grafenau**  
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252  
E-Mail: [info@landkreis-frg.de](mailto:info@landkreis-frg.de)

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).

---